

Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 23. bis 26. November 2009 in Hofgeismar

TOP: Kooperation zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW)

**Einbringungsstatement
des Kirchenpräsidenten (der EKHN)
und des Bischofs (der EKKW)**

Liebe Synodale,

nach drei Jahren intensiver Arbeit ist der Kooperationsprozess mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an einer wichtigen Station angekommen. Bevor Sie die Vorlage diskutieren und darüber beschließen, ist es gut, kurz auf die lange Strecke zurückzublicken, die wir schon gemeinsam gegangen sind.

Sie beginnt im Grunde bei Landgraf Philipp dem Großmütigen, der in Hessen die Reformation eingeführt hat. Aber das liegt weit zurück. Wichtiger waren zwei Kooperationsprozesse im vergangenen Jahrhundert. Der erste fand zwischen 1926 und 1932 statt. Als Ergebnis haben unsere Vorgängerkirchen die „Marburger Konferenz“ als regelmäßige Konsultation der Kirchenleitungen ins Leben gerufen. Ein zweiter Kooperationsprozess dauerte von 1968 bis 1975 und brachte uns den gemeinsamen Beauftragten am Sitz der Hessischen Landesregierung.

Die Initialzündung für den jetzigen Kooperationsprozess war der 29. Deutsche Evangelische Kirchentag im Jahr 2001 in Frankfurt am Main. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche von Kurhessen-

Waldeck haben bei der Planung und Durchführung dieses Kirchentages sehr gut und eng zusammengearbeitet. Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht noch an den begeisternden Abschlussgottesdienst an dem Ort, der damals noch den schönen Namen Waldstadion trug. In den Katakomben des Stadions standen nach dem Gottesdienst Vertreter unserer beiden Kirchen noch zusammen und waren sich einig: Dieser Esprit darf nicht verloren gehen.

Nach Gesprächen in der Marburger Konferenz wurde im Jahr 2004 eine kleine Arbeitsgruppe beauftragt, zu prüfen, welche Kooperationen zwischen beiden Landeskirchen schon bestehen, welche davon intensiviert werden sollten und wo neue Kooperationen sinnvoll wären. Diesem Kooperationsausschuss gehörten die beiden leitenden Juristen mit ihren Stellvertretern, der gemeinsame Beauftragte am Sitz der Landesregierung sowie die Vorstandsvorsitzen der beiden Diakonischen Werke an.

In der Folge zeigte sich jedoch, dass die Diakonischen Werke spezifischere Kooperations-Bedürfnisse hatten, was schließlich dazu führte, dass sie sich auf das Ziel einer Fusion verständigten. Seitdem ist der Fusionsprozess der Diakonischen Werke zeitlich und inhaltlich vom Kooperationsprozess der Kirchen entkoppelt, aber die Verbindung ist durch gegenseitige Information gesichert.

Der Kooperationsausschuss stellte als erstes die bestehenden Kooperationen zusammen. Das Ergebnis füllt zum Erstaunen aller Beteiligten eine ganze DIN A4 Seite. Von der Motorradseelsorge über den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bis zum Regionalteil des Ev. Gesangbuchs, um nur drei Beispiele zu nennen.

Weiterhin schlug der Ausschuss vor, auf den vier Gebieten Akademiearbeit, Mission und Ökumene, Religionspädagogik sowie Theologische Aus- und Fortbildung Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen.

Im Mai 2006 wurden die Kooperationsgespräche beiden Synoden vorgestellt – schon damals, wie auch heute – brachten die beiden leitenden Geistlichen die Vorlage mit wortgleichen Statements ein. Die Synode beauftragte daraufhin den Rat der Landeskirche einen Vorschlag für das weitere Verfahren zu entwickeln. Dieser Vorschlag wurde im Herbst 2006 vorgelegt, verbunden mit einer historischen Premiere: Erstaunlicherweise hatte noch niemals zuvor der Kirchenpräsident ein Grußwort vor der Landessynode und der Bischof ein Grußwort vor der Kirchensynode gesprochen.

Ein Höhepunkt unserer Beratungen in diesem Jahr war der gemeinsame synodale Studientag am 20. Juni in Marburg. Die Dokumentation des Studientages haben Sie mit den Unterlagen zur Synodaltagung erhalten. Mir sind die engagierten Diskussionen in der Marburger Stadthalle noch in guter Erinnerung, genauso wie die erstaunten Gesichter der amerikanischen Touristen, die in den Eröffnungsgottesdienst in der Elisabethkirche hineingeraten waren. Für einen Samstagmorgen im vermeintlich säkularen Europa war die Gemeinde ja auch wirklich zahlreich und sangeskräftig versammelt!

Liebe Schwestern und Brüder,

Wir haben uns die Arbeit und die Entscheidungen in der Lenkungsgruppe und im Rat nicht leicht gemacht. Noch am 8. Oktober haben wir in einer Konferenz mit dem Rat der Landeskirche, der Kirchenleitung (der EKHN) und dem Leitenden Geistlichen Amt, den Kollegien von Landeskirchenamt und Kirchenverwaltung, dem Ältestenrat der Synode (der EKHN) und nicht zuletzt mit den Experten aus den Projektsteuerungsgruppen den Entwurf der Synodenvorlage diskutiert.

In der Lenkungsgruppe hat uns bei der Arbeit an der Vorlage sehr geholfen, dass über die vergangenen Jahre der intensiven Zusammenarbeit ein Grund-

vertrauen zwischen den Vertretern beider Kirchen gewachsen ist. Dieses Grundvertrauen macht es möglich, dass wir heute sagen können:

- Wir können uns aufeinander verlassen; wir haben auf Augenhöhe miteinander verhandelt.
- Wir stimmen überein, dass beide Kirchen von der Kooperation gleichermaßen profitieren werden.
- Wir wissen, dass eine befriedigende Situation nur im Blick auf alle vier Kooperationsfelder erreicht werden kann, das gilt auch für die vorgeschlagenen Standorte gemeinsamer Einrichtungen.
- Wir halten den vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel für den bestmöglichen Kompromiss zwischen der paritätischen Steuerung des Prozesses auf Augenhöhe und den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten beider Kirchen.
- Wir sehen die Einsparvorgabe als unbedingt notwendig an. Wir wissen dass die Einsparquote – wenn beide Kirchen in diesen vier Arbeitsbereichen für sich blieben – aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen und finanziellen Rahmendaten wohl noch höher ausfallen würde.
- Wir finden es wichtig, die vorgeschlagenen Veränderungen sozial verträglich zu gestalten und haben deshalb in die Kooperationsvereinbarung den Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen aufgenommen.
- Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir zwar schon weit gekommen sind, aber trotzdem noch viel Arbeit vor uns liegt. So verweist zum Beispiel die Kooperationsvereinbarung ausdrücklich darauf, dass der Vertragsentwurf für die vorgeschlagene gemeinsame Trägerschaft im nächsten Herbst der Synode vorgelegt werden soll.
- Wir werden den Prozess weiterhin transparent gestalten. Deshalb haben wir uns entschlossen, Ihnen als Material alle Konzeptentwürfe der Projektsteuerungsgruppen sowie alle Voten der Ausschüsse und Kammern vorzulegen, damit Sie die Komplexität unserer Arbeit nachvollziehen können.

Ich denke, es spricht für die Vorlage, dass sie in der Lenkungsgruppe, im Rat der Landeskirche und in der Kirchenleitung einstimmig beschlossen wurde. Diese bemerkenswerte Unterstützung war nur möglich, weil die Vorlage für beide Kirchen ein gutes Gesamtpaket darstellt. Nicht nur die einzelnen vier Arbeitsbereiche werden auf einen zukunftsfesten Weg gebracht, auch die vorgeschlagene Aufstellung der Arbeitsbereiche in ihrer Gesamtschau wird für beide Kirchen Vorteile bringen. Weil die Vorlage ein gutes Gesamtpaket ist, haben wir vorgeschlagen, sie auch als Gesamtpaket zu beschließen.

Liebe Synodale,

Lassen Sie mich heute allen, die bisher im Kooperationsprozess mitgearbeitet haben, ganz herzlich für ihr Engagement danken: Den Mitgliedern in Lenkungs- und Koordinierungsgruppe, den Experten in Projektsteuerungs- und Arbeitsgruppen, dem Geschäftsführer, den beiden Moderatoren und nicht zuletzt auch den Mitgliedern der synodalen Ausschüsse und der Kammern.

Der Rat der Landeskirche legt Ihnen heute diese Vorlage und diese Beschlussempfehlung mit der Bitte um Ihre Zustimmung vor. Wir tun das - wie in der Präambel der Kooperationsvereinbarung präzise formuliert -

- Im Wissen um das gemeinsame Bekenntnis zu dem einen Herrn der Kirche,
- angesichts der engen und vielfältigen historischen, geographischen und kulturellen Verbindungen unserer Kirchengebiete,
- unter Wahrung der Selbständigkeit und Achtung der rechtlichen Rahmenbedingungen beider Kirchen,
- in der Hoffnung, auf den Feldern der Kooperation zu einem noch wirksameren Einsatz von Kräften und Mitteln zu kommen und die Qualität der Arbeit zu sichern.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.